

# Bekanntmachung der Gemeinde Lürschau

## Veröffentlichung im Internet des Entwurfs über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße-Nord-Sonderpostenmarkt“ der Gemeinde Lürschau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße-Nord-Sonderpostenmarkt“ der Gemeinde Lürschau, in zentraler Ortslage im Bereich der Dorfstraße Nr. 13, umfassend die Flurstücke 79/29 und 79/31 der Flur 6 in der Gemarkung Lürschau und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 24.02.2025 bis 28.03.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

- [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)

- [www.amt-arenscharde.de](http://www.amt-arenscharde.de) (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße-Nord-Sonderpostenmarkt“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail: [klein@amt-arenscharde.de](mailto:klein@amt-arenscharde.de)
- über [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Bauverwaltung  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Bauverwaltung  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße-Nord-Sonderpostenmarkt“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfstraße-Nord-Sonderpostenmarkt“ nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: [www.amt-arenscharde.de](http://www.amt-arenscharde.de) (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, d. 21.02.2025

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

L.S.

Klein

# Übersichtsplan

